

Qualitätsleitlinien Weinbau – Von der Pflanzung bis zur Ernte

Rebbrache: Im Hinblick auf mögliche Viren im Altbestand muss eine konsequente Rodung mit der Entfernung aller oberirdischer Pflanzen- und Wurzelteile erfolgen. Des Weiteren sollte bei festgestellter Rebenmüdigkeit im Bedarfsfall eine angepasste Gesundheitsbrache erfolgen.

Wiederbepflanzung: Bevor eine Wiederanpflanzung erfolgen kann, sollten die Wachstumsbedingungen für die Reben im Boden optimiert werden. Dazu gehören eine angepasste Nährstoff- und Humusversorgung und eine gute Bodenstruktur.

Sortenwahl: Bei der Pflanzung ist ausschließlich zertifiziertes, veredeltes Pflanzgut zu verwenden. Die aktuelle Rebsortenliste des Lastenheftes der g.U. Mosel ist zu beachten.

Klone/Unterlage: Je nach Standort ist eine geeignete Unterlage zu wählen, um ein harmonisches Rebenwachstum anzustreben.

Klone mit hohem Qualitätspotenzial sind zu bevorzugen. Es werden lockerbeerige Klone mit geringer Botrytis-Anfälligkeit empfohlen.

Erziehungssystem und Standweite: Erziehung und Pflege der Reben sollen primär ein harmonisches Rebenwachstum fördern und qualitative Bestrebungen beachten. Bei der Wahl des Erziehungssystems können weiterhin auch ökonomische Gesichtspunkte Beachtung finden. Der Zeilenabstand richtet sich nach der Bewirtschaftungstechnik, in Terrassen gegebenenfalls nach den Geländestrukturen/Mauerverläufen.

Bodenpflege: Der Boden ist eine wichtige Produktionsgrundlage, die nicht ersetzt werden kann. Erosion ist zu vermeiden. Bodenschonende Geräte und Gerätekombinationen sind zu bevorzugen.

Die Bodenbewirtschaftung ist standortgerecht, an die Witterung angepasst und situationsbezogen so zu gestalten, dass Vitalität und Leistungsfähigkeit der Reben gefördert werden und dem Befall durch Schadorganismen entgegengewirkt wird.

Eine Auswaschung von Nährstoffen (z.B. Nitrat) soll vermieden werden. Die Wahl des Bearbeitungsverfahrens und des Bearbeitungszeitpunktes sind an diesem Ziel auszurichten – auch bei der Bodenbewirtschaftung im Jungfeld.

Der Unterstockbereich ist so zu pflegen, dass es nicht zu qualitativen Beeinträchtigungen in der Traubenzone kommt.

Die Bodenpflege richtet sich nach der Wüchsigkeit der Anlage. Soweit es die Wasserversorgung zulässt, werden die Weinberge mit einer artenreichen Pflanzenmischung begrünt.

Im Vorgewende ist vielfältiger Pflanzenwuchs wünschenswert. Hier ist eine Herbizidbehandlung untersagt. Das gleiche gilt für Wegeräder, Saumstrukturen und Trockenmauern.

Düngung: Die Einhaltung der die Düngung betreffenden Gesetze und Verordnungen bzw. die Richtlinien im kontrolliert umweltschonenden und im ökologischen Weinbau (für die Ökobetriebe) sind zu gewährleisten. Alle Düngungsmaßnahmen müssen sich am Bedarf der Reben, am Bodenvorrat und der Nährstoffverfügbarkeit ausrichten. Zur Orientierung dienen Daten über Entzug und Abfuhr der Nährstoffe, Auftreten von Mangelerscheinungen, Wüchsigkeit sowie Ergebnisse von Boden- und Pflanzenuntersuchungen. Von allen Weinbergen sollten mindestens alle 5 Jahre Bodenanalysen erstellt werden.

Die Humusversorgung ist im Sinne der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sicherzustellen. Ein C/N Verhältnis von etwa 10:1 ist anzustreben.

Die N-Düngung richtet sich nach dem Bedarf der Rebe, der Wüchsigkeit sowie nach den Vorgaben der aktuellen Düngegesetzgebung.

Späte Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind zu unterlassen, um N-Schübe im Herbst und Nährstoffverluste im Winter zu vermeiden

Rebschnitt: Mit dem Rebschnitt wird die Fruchtbarkeit und Wuchskraft der Reben reguliert und die Qualitätsleistung für das folgende Jahr bestimmt. Ziel ist ein harmonisches Rebenwachstum für ein ausbalanciertes Verhältnis von Vitalität, Ertrag und Traubenqualität. Beim Rebschnitt ist möglichst nur gesundes, gut ausgereiftes Holz anzuschneiden. Krankes Holz und abgestorbene Stöcke sind aus dem Weinberg zu entfernen. Der sanfte Rebschnitt zur Minimierung von Esca-Befall wird empfohlen.

Laubarbeit: Kultur- und Pflegemaßnahmen sind qualitätsorientiert, standortgerecht, situationsbezogen und termingerecht durchzuführen. Ziel ist eine optimale Bestandsführung mit mittlerer Wuchskraft der Reben sowie eine hohe Traubenqualität.

Zu einer qualitativ guten Bestandsführung gehören insbesondere das Ausbrechen von Stamm- und Kopfbereich, das Entfernen von Doppel- und Kümmertrieben, ein später erster Laubschnitt und ggf. eine (Teil-) Entblätterung der Traubenzone. Unter dem Aspekt der Qualitätsförderung ist die Laubwandhöhe (also die Trieblänge beim Laubschnitt) im Sinne eines optimalen Blatt-Frucht-Verhältnisses zu gestalten.

Ertragsregulierung: Die angestrebten Traubenerträge sollten sich am Standort, den Jahresbedingungen und der Marktsituation des jeweiligen Betriebes orientieren. Aus qualitativen Gründen kann eine gezielte und termingerechte Ertragsreduzierung sinnvoll sein. Mit Blick auf eine lockere Traubenstruktur ist insbesondere das Traubenteilen vorteilhaft.

Pflanzenschutz: Unter den wechselhaften mitteleuropäischen Klimaverhältnissen und der Anfälligkeit der Reben für Krankheiten und Schädlinge kommt dem Pflanzenschutz für die Erzeugung einer hochwertigen Traubenqualität eine wichtige Aufgabe zu. Dabei sind die Grundsätze des integrierten bzw. ökologischen Pflanzenschutzes zu beachten (Pflanzenschutzgesetz).

Nichtchemische Methoden wie biotechnische, mechanische und biologische Verfahren, pflanzenbauliche Maßnahmen und züchterische Möglichkeiten sind vorrangig zu nutzen. Beim Einsatz von chemischen Maßnahmen sind geeignete Prognosemodelle, dem Entwicklungsstand angepasste Aufwandmengen und verlustmindernde Technik zu nutzen sowie nützlichlingsschonende und resistenzvermeidende Spritzfolgen zu wählen.

In Steillagen darf der Rebschutz mit dem Hubschrauber und der Drohne erfolgen.

Die Vorgaben des Anwenderschutzes sind zu beachten. Bei allen praktischen Arbeiten zum Pflanzenschutz ist auf persönliche Schutzausrüstung zu achten.

Alle Pflanzenschutzmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Pflanzenschutzgeräte sind kontrollpflichtig. Die im Gebrauch befindlichen Geräte müssen im dreijährigen Turnus bei anerkannten Kontrollwerkstätten kontrolliert werden. Es dürfen nur Geräte mit gültiger Kontrollplakette eingesetzt werden. Pflanzenschutzgeräte sind sachgerecht zu reinigen. Technische Restmengen sind 1:10 verdünnt auf der Kulturfläche auszubringen.

Pflanzenschutzmittel sind fachgerecht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu lagern. Eine fachgerechte Entsorgung von Reststoffen (z.B. leere Pflanzenschutzbehälter, Altbestände mit abgelaufener Zulassung etc.) ist sicherzustellen und geeignete Rückführungssysteme zu nutzen (z.B. PAMIRA-System).

Lese: Die Terminierung der Lese erfolgt entsprechend des Reifestands in Bezug auf den gewünschten Weintyp unter Einbeziehung der Traubengesundheit und der Witterung. Es

sollten möglichst nur gesunde Trauben gelesen werden. Eine selektive bzw. negative Lese (Vorlese) ist im Bedarfsfall vorzunehmen. Schadhafte Beeren sind zu verwerfen – insbesondere Beeren mit Befall von Oidium, Sekundärfäulepilzen, Essigfäule, Esca-Symptomen und Sonnenbrandschäden. Die geerntete Tagesmenge ist an die Verarbeitungskapazität anzupassen. Auf die Hygiene bzw. die tägliche Reinigung der Ernte- und Beförderungssysteme ist zu achten. Mit Blick auf die mikrobiologische Stabilität ist die Ernte bei kühlen Temperaturen zu bevorzugen. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, kann beispielsweise durch Kühlung oder Schwefelung gegengesteuert werden.

Traubenverarbeitung: Die geernteten Trauben sollen schonend transportiert und verarbeitet werden. Traubenverarbeitung und Presskonditionen sind gemäß des angestrebten Weintyps und dem Traubenmaterial anzupassen. Die mechanische Belastung ist zu minimieren, Beschädigung von Kernen und Rappen zu vermeiden.

Mostverarbeitung und Weinausbau: Die Mostverarbeitung hat schonend zu erfolgen. Most- und Weinbehandlungen haben zielgerichtet zu erfolgen und sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Sauberkeit und Hygiene sind während des gesamten Weinbereitungsprozesses unabdingbar. Die Weinbereitung soll rebsorten-, weinstil- und qualitätsdifferenzierend erfolgen. Die individuelle Qualitätsbeurteilung der Weine soll nicht nur anhand analytischer, sondern auch anhand sensorischer Eigenschaften erfolgen.